



- 1. Kantonsratsbeschluss
betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)**
- 2. Kantonsratsbeschluss
betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS|FMS) an der Hofstrasse in Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 23. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zu zwei Kantonsratsbeschlüssen betreffend Projektierungskredite für die Planung von Neu- und Umbauten für die Sekundarstufe II für das kantonale Gymnasium in Menzingen (KGM) und für die Wirtschaftsmittel- und Fachmittelschule (WMS|FMS) an der Hofstrasse 13/15 und 20/22 in Zug.

Unsere Vorlage ist wie folgt gegliedert:

A.	IN KÜRZE	Seite	3
B.	DER AUSFÜHRLICHE BERICHT	Seite	5
	1. Ausgangslage	Seite	5
	2. Entwicklung Sekundarstufe I und Sekundarstufe II	Seite	8
	3. Schulraumbedarf	Seite	10
	4. KANTONALES GYMNASIUM MENZINGEN (KGM)	Seite	11
	4.1 Eigentumsverhältnisse	Seite	11
	4.2 Gesamtanlage - Kontext	Seite	11
	4.3 Erschliessung	Seite	11
	4.4 Denkmalschutz	Seite	12
	4.5 Landschaftsarchitektur	Seite	12
	4.6 Raumprogramm	Seite	12
	4.7 Raumplanerische Prämissen	Seite	12
	4.8 Planerische Prämissen	Seite	13
	4.9 Machbarkeitsstudie	Seite	13
	4.10 Fazit	Seite	14
	4.11 Grobkostenschätzung	Seite	14
	4.12 Projektierungskredit	Seite	15
	4.13 Planungs- und Ausführungsverfahren	Seite	15
	4.14 Termine	Seite	16

5.	WIRTSCHAFTSMITTELSCHULE (WMS) UND FACHMITTELSCHULE (FMS) IN ZUG	Seite	16
5.1	Eigentumsverhältnisse	Seite	16
5.2	Gesamtanlage - Kontext	Seite	16
5.3	Erschliessung	Seite	17
5.4	Denkmalschutz	Seite	17
5.5	Städtebauliche Aspekte	Seite	17
5.6	Raumprogramm	Seite	17
5.7	Raumplanerische Prämissen	Seite	18
5.8	Planerische Prämissen	Seite	18
5.9	Machbarkeitsstudie	Seite	18
5.10	Grobkostenschätzung	Seite	18
5.11	Projektierungskredit	Seite	19
5.12	Planungs- und Ausführungsverfahren	Seite	19
5.13	Termine	Seite	19
6.	Auswirkung auf die Jahresrechnung	Seite	20
7.	Antrag	Seite	21

Beilagen

A. IN KÜRZE

Der Kanton Zug benötigt in den nächsten Jahren zusätzliche Schulräume für die Sekundarstufe II. Der Kantonsrat hat in einer Richtplananpassung festgelegt, dass die Erweiterungen an den zwei Standorten Menzingen und Zug zu planen sind. Beim Seminar Bernarda in Menzingen und an der Hofstrasse in Zug stehen Gebäude und Flächen zur Verfügung, die Um- und Neubauten ermöglichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat zwei Projektierungskredite von je rund 6,0 Mio. Franken, um an beiden Standorten die Schulen planen zu können.

Richtplanung

Am 8. Mai 2008 setzte der Kantonsrat im Rahmen einer Richtplananpassung die künftigen Standorte für die Sekundarstufe II fest. Es sind dies das ehemalige Lehrerinnenseminar Bernarda für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM) und das Theiler-Areal an der Hofstrasse 13/15 in Zug als Standort für die Wirtschaftsmittelschule bzw. die Fachmittelschule (WMS|FMS). Die Richtplananpassung wurde am 20. November 2008 vom Bund genehmigt. Der als Zwischenergebnis festgehaltene Standort Cham-Ennetsee wurde aus dem Richtplan gestrichen.

Klassen und Schülerzahlen

Die Sekundarstufe II umfasst im Kanton Zug neben den Berufsfachschulen und Brückenangeboten die beiden Gymnasien in Zug und in Menzingen (KSZ und KGM), ferner die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule (FMS und WMS), beide in Zug. Heute lernen 1'608 Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien, im Jahr 2020 sollen es nach den Prognosen 1'780 sein, davon 450 am KGM. Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule zählen heute 321 Schülerinnen und Schüler, im Jahr 2020 steigt die Zahl gemäss Prognosen auf 440. Die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) hat den Bedarf für den Ausbau von KGM, WMS | FMS bis 2020 durch Beizug von externen Fachleuten bereits im Jahr 2006 ermitteln lassen. Sie hat sich im Hinblick auf die vorliegenden Kreditanträge dieser Zahlen versichert. Dabei lagen die Maximalszenarien für 2020 zu Grunde, die auch die neuen Szenarien des Bundesamtes für Statistik zur Bevölkerungsentwicklung und zur Entwicklung der unter 20-jährigen Bevölkerung bis 2050 berücksichtigen.

Ausbau des Kantonalen Gymnasiums Menzingen

Das Institut Menzingen ist bereit, dem Kanton für das Kantonale Gymnasium Menzingen das ehemalige Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen zu verkaufen und für die Aussensportanlage und Besucherparkplätze auf der südlich vom Altersheim "Maria vom Berg" gelegenen Wiese ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren zu gewähren. Die Schulanlage und die zukünftige Aussensportanlage befinden sich heute in einer Wohnzone (W4) und sind somit nicht zonenkonform, was eine Anpassung des Zonenplanes, des kommunalen Richtplanes Siedlung und Landschaft sowie der Bauordnung erfordert.

In der heutigen Anlage fehlen für das KGM rund 20 Unterrichtsräume, zwei Turnhallen und Aussensportplätze. Um die mittel- und längerfristigen Raumbedürfnisse des KGM abzudecken, soll der bestehende siebengeschossige Hochbau durch einen achtgeschossigen Neubau mit zwei Untergeschossen ersetzt werden. Die bestehende Turnhalle soll durch zwei unterirdische Turnhallen ergänzt werden. Darüber soll ein Neubau mit Sportnebenräumen in gleicher Form und Grösse wie die heutige Turnhalle erstellt werden.

Die Investitionskosten betragen ca. 77 Mio. Franken inkl. MwSt. (Genauigkeitsgrad: +/- 20 % / Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2008), bzw. inkl. Kauf des Grundstücks "Seminar Bernarda" Total ca. 90,5 Mio. Franken. Für den Projektwettbewerb, bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Kredit von 6,0 Mio. Franken inkl. MwSt.

Ausbau der Wirtschafts- und der Fachmittelschule, Hofstrasse Zug

Das ehemalige Landis & Gyr Fabrikareal an der Hofstrasse 13 und 15 steht im Eigentum des Kantons Zug. Das Areal umfasst mit Gebäuden und Freiflächen ca. 11'000 m².

Das im Osten angrenzende, unüberbaute Grundstück GS Nr. 2906 mit ca. 3'500 m² steht im Eigentum der Stadt Zug. Der Stadtrat von Zug hat signalisiert, dass dieses Grundstück in den Planungserimeter miteinbezogen werden kann.

Auf dem Theiler-Areal werden der Neubau für die WMS und die zwei neuen unterirdischen Turnhallen realisiert. Für die FMS stehen weiterhin die "Athene", der Sockelvorbau und das Wilhelmgebäude zur Verfügung. Die gemeinsam genutzten Räume (Aula, Mensa, Mediothek, Turnhallen und Aussensportanlage, usw.) werden auf beide Areale verteilt.

Die Raumprogramme für alle drei Bereiche (WMS, FMS und gemeinsam genutzte Räume) können auf dem Athene- und Theiler-Areal wie folgt umgesetzt werden: Die WMS, einschliesslich aller Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht, werden im hangseitigen drei- bis viergeschossigen Neubau entlang der östlichen Grundstücksgrenze untergebracht. Im Untergeschoss des Neubaus ist ein Kulturgüterschutzraum für archäologische Funde und für die kantonale Kunstsammlung vorgesehen. Die Shedhallen stehen für die Aula, die Mensa und für die Erweiterung des Museums für Urgeschichte(n) zur Verfügung. Der ungedeckte Zwischenraum zwischen dem Neubau und den Shedhallen dient als Erschliessung und Aufenthaltsbereich. Unter dem heutigen Parkplatz sollen zwei unterirdische Turnhallen und die Sportnebenräume realisiert werden. Das begehbare und befahrbare Turnhallendach wird als Pausenplatz genutzt. Das Theilerhaus wird nicht für schulische Zwecke benötigt und steht für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung. Die "Athene", einschliesslich Sockelvorbau, dient weiterhin der FMS. Zudem werden in der "Athene" die Räume für Musik und bildnerisches Gestalten und ein Mehrzwecksaal untergebracht. Im Wilhelmgebäude befinden sich Unterrichtsräume und das Lernzentrum der FMS, die gemeinsam genutzte Mediothek und eine Kindertagesstätte. Die bestehenden Aussensportanlagen werden von der WMS, der FMS und vom Schulischen Brückenangebot gemeinsam benutzt. Ein zusätzlicher Rasenspielfeld sowie eine Laufbahn können infolge Platzmangels nicht realisiert werden.

Die Investitionskosten betragen ca. 72,2 Mio. Franken inkl. MwSt. (Genauigkeitsgrad: +/- 20% / Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2008). Für den Projektwettbewerb, bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Kredit von 5,8 Mio. Franken inkl. MwSt.

Termine

In der Annahme, dass die Kantonsratsbeschlüsse Ende 2009 in Rechtskraft erwachsen, soll der zweistufige Projektwettbewerb im Jahr 2009 starten. Der Regierungsrat will mit dem Projektierungsverfahren sofort nach der zweiten Lesung der Beschlüsse beginnen können. Im Jahr 2011 sollen die Projekte für die Baueingabe vorliegen, samt Kostenvoranschlag. Danach unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Objektkredite für die Bauarbeiten. Nach Beratung und Beschlussfassung im Kantonsrat im Jahr 2012 benötigen die Bauleute für die Ausführungsplanung und die Bauarbeiten rund drei Jahre. Alle so erneuerten und teilweise neu erstellten Schulgebäude dürften im Sommer 2015 bereit stehen.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Ausgangslage

1.1 Beschlüsse

- Mit Beschluss vom 27. September 2001 betreffend Schaffung eines zweiten Gymnasiums in Menzingen legte der Kantonsrat fest, dass die Einrichtung des 4-jährigen Gymnasiums in Menzingen als mittelfristige Lösung zu betrachten sei. Es gehe um die Nutzung vorhandener Infrastrukturen. Bis in ca. zehn Jahren sei eine Kantonsschule in der Region Ennetsee (Röhrli-berg Cham) zu realisieren, welche ein grösseres und vor allem bevölkerungsmässig entwick- lungsfähigeres Einzugsgebiet aufweise als Menzingen. Deshalb wurde der Umbau in Menzingen auf die notwendigsten Massnahmen beschränkt, die die Benützung der Gebäude des ehemaligen Seminars Bernarda für ca. zehn Jahre sicherstellen sollten.
- Der Kantonsrat setzte im kantonalen Richtplan 2004 Cham als Standort für die Schulen der Sekundarstufe II (Fachmittelschule FMS, Wirtschaftsmittelschule WMS und Kantonales Gymnasium Menzingen KGM) als Zwischenergebnis fest.
- Gestützt auf diesen Entscheid beschloss der Regierungsrat am 14. Juni 2005, die neuen Schulanlagen für das KGM sowie für die WMS und die FMS am Standort Röhrliberg Cham (Modell "Mono") zu planen. Der Regierungsrat folgte damit dem Grundsatz: "Es werden genü- gend grosse Schulanlagen geplant, damit betriebliche und schulische Synergien genutzt wer- den können." Dieser Beschluss bedeutete, dass der Standort Menzingen dannzumal aufgege- ben werden sollte.
- Am 4. August 2005 reichten Monika Barmet, Karl Künzle, Karl Nussbaumer und Bruno Pezzatti eine Interpellation betreffend Standortplanung für die kantonale Mittelschule/Sekun- darstufe II ab 2013 ein (Vorlage Nr. 1362.1 - 11792). Der Regierungsrat begründete in seiner Antwort vom 22. November 2005 seinen Planungsentscheid vom 14. Juni 2005, erklärte sich aber bereit, Kostenabklärungen für verschiedene Szenarien ausarbeiten zu lassen. Der Kan- tonsrat bewilligte die diesbezüglichen Mittel anlässlich der Budgetdebatte am 22. Dezember 2005.
- Am 3. Oktober 2006 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht von BHP Hanser und Partner AG "Schulraumplanung für die Sekundarstufe II im Kanton Zug / Vergleich verschiede- ner Standortvarianten" vom 19. September 2006. Der Regierungsrat bestätigte den Entscheid für das Modell "Mono" und gab den Auftrag, die Realisierbarkeit des Standorts Röhrliberg Cham vertieft zu prüfen.
- Am 26. Juni 2007 beschloss der Regierungsrat - vorbehältlich Kantonsratsbeschluss - die Mono-Variante Röhrliberg Cham aus rechtlichen Überlegungen fallen zu lassen und das Modell "Stereo", d.h. Planung der Schulanlagen KGM und WMS/FMS an den zwei Stand- orten Menzingen und Theiler-Areal in Zug.
- Am 8. Mai 2008 beschloss der Kantonsrat die Anpassung des kantonalen Richtplans und setzte die folgenden Schulstandorte für die Sekundarstufe II fest: KGM in Menzingen und WMS|FMS auf dem Theiler- und Athene-Areal in Zug, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund.
- Am 20. November 2008 wurde die Richtplananpassung vom Bund genehmigt.
- Am 3. April 2009 hat die Direktion des Innern, auf Antrag der Baudirektion und der Denkmalkommission, den Hochbau und die Turnhalle des ehemaligen Seminars Bernar- da in Menzingen aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen.

1.2 Schulraumplanung

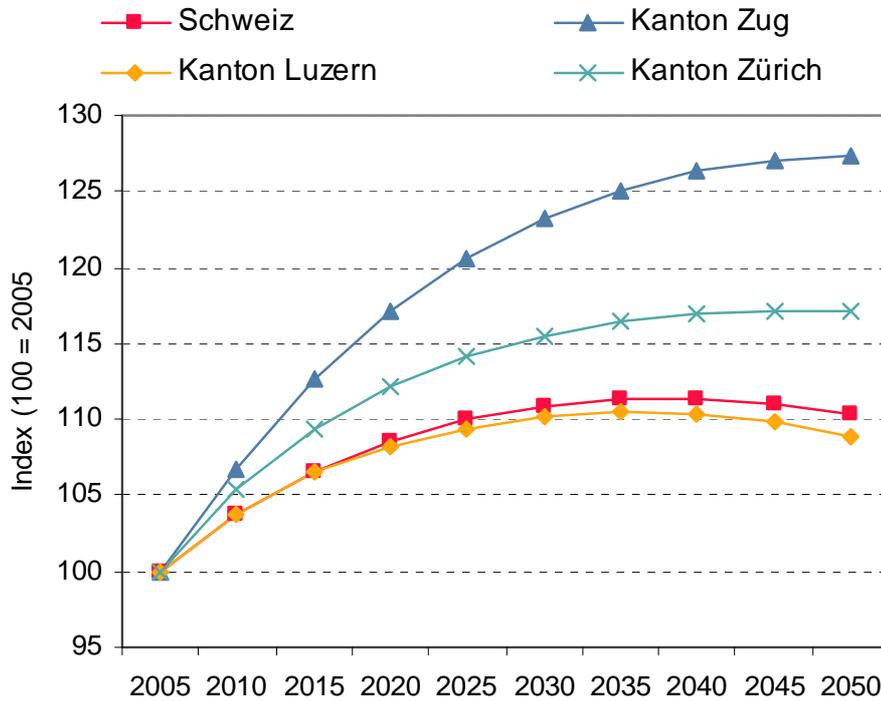
Der Kanton Zug benötigt ab Sommer 2013 (*bevorzugter, aber nicht realisierbarer Termin der DBK*) zusätzliche Schulräume für die Sekundarstufe II.

Am 26. Juni 2007 beschloss der Regierungsrat - vorbehaltlich Kantonsratsbeschluss - als Standorte für die Sekundarstufe II das Stereo-Modell "Menzingen / Theiler Areal light". Die planerischen Entscheidungsgrundlagen für diesen Beschluss wurden von der e2a Eckert Eckert Architekten AG zusammen mit Caretta Weidmann Baumanagement und Nipkow Landschaftsarchitektur, alle Zürich, erarbeitet. Im gleichen Beschluss beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, umgehend eine Kantonsratsvorlage zu unterbreiten, wonach der kantonale Richtplan an diese vom Regierungsrat bevorzugte Variante angepasst werden soll. Zudem beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, im Einvernehmen mit der Direktion für Bildung und Kultur das definitive Raumprogramm sowie anschliessend die Kantonsratsvorlage betreffend Projektierungskredit auszuarbeiten und dem Rat zu unterbreiten.

Gestützt auf die Bevölkerungsprognose des Amtes für Raumplanung für das Jahr 2020 hat die Direktion für Bildung und Kultur in Absprache mit den Verantwortlichen der drei Mittelschulen die nachfolgend aufgeführten Annahmen für die Machbarkeitsstudien getroffen. Diese Zahlen wurden von BHP Hanser und Partner AG 2006 in einer Plausibilitätsprüfung bestätigt und 2009 in einer weiteren Prüfung mit den aktuellen Zahlen erhärtet. Dabei wurden auch die neuen Szenarien des BFS zur Bevölkerungsentwicklung und zur Entwicklung der unter 20-jährigen Bevölkerung bis 2050 berücksichtigt. Da bei der Planung von Maximalszenarien bis 2020 ausgegangen wurde, kann voraussichtlich das Wachstum der unter 20-jährigen Bevölkerung bis 2030 aufgefangen werden.

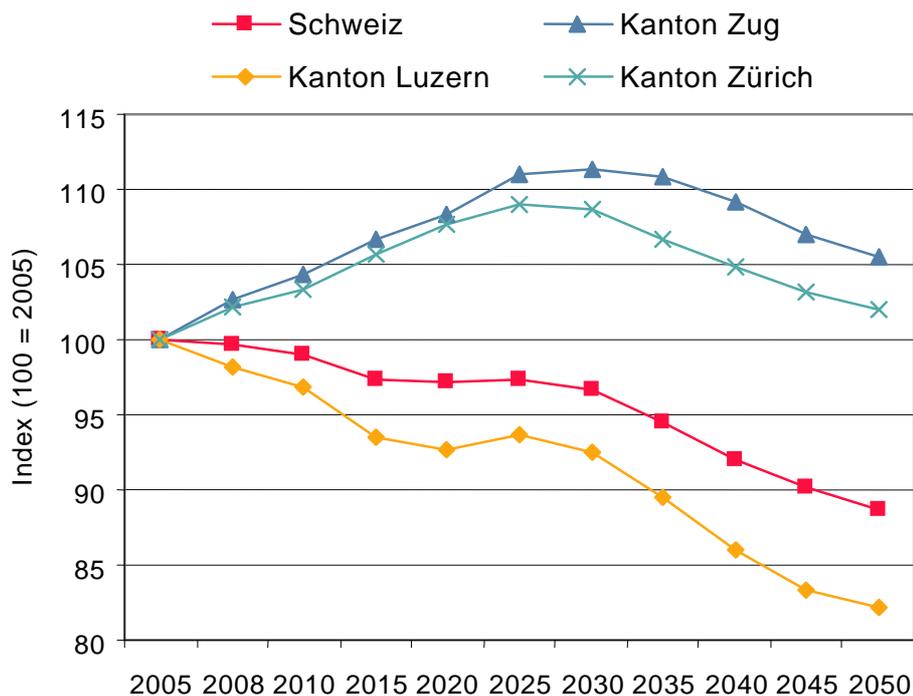
<i>Annahmen Machbarkeitsstudie</i>	<i>Lernende</i>	<i>Klassen</i>
4-jähriges Gymnasium (KGM), Menzingen	450	22
Fachmittelschule (FMS), Hofstrasse 20, Zug	270	14
Wirtschaftsmittelschule (WMS), Hofstrasse 13/15, Zug	170	9
Total	890	45

Bevölkerungsszenario 2005/08-2050 ("Trend")



Zwischen 2005 und 2020 wird für den Kanton Zug ein sich abschwächendes Bevölkerungswachstum von rund 17% erwartet; bis 2050 wird mit einem weiteren aber sich abflachenden Anstieg gerechnet.

Entwicklung der unter 20-jährigen Bevölkerung 2005/08-2050 ("Trend")



Anhaltende Zunahme der Anzahl Kinder und Jugendliche im Kanton Zug bis 2025. Ab 2030 nimmt ihre Zahl gemäss Trendszenario wieder ab.

Die Direktion für Bildung und Kultur hat im ersten Semester 2008 die definitiven Raumprogramme für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM), sowie für die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und für die Fachmittelschule (FMS) an der Hofstrasse in Zug erarbeitet.

Nach Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses betreffend Richtplananpassung am 17. Mai 2008 beauftragte die Baudirektion im Juni 2008 dasselbe Planerteam, welches die Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2007 erarbeitet hatte, die Machbarkeitsstudien, einschliesslich Kostenschätzungen, auf Grund der definitiven Raumprogramme zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten.

In der Folge wurden von der Baudirektion und der Direktion für Bildung und Kultur zusammen mit den Schulleitungen, dem Planerteam und dem kantonalen Denkmalpfleger die Projektvorgaben entwickelt. Gestützt auf die Workshops erarbeitete das Planerteam in der Zeit von Anfang August bis Mitte November 2008 die Machbarkeitsstudien für das Kantonale Gymnasium Menzingen (**Beilage 1**) und die Wirtschaftsmittelschule | Fachmittelschule in Zug (**Beilage 2**).

Die Machbarkeitsstudien dienen als Flächennachweis und haben keinen architektonischen Anspruch. Sie geben lediglich die programmatische Verteilung und Grösse vor und bilden die Grundlage für die Ausschreibung der Projektierungswettbewerbe.

2. Entwicklung Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

2.1. Neue Lehr- und Lernformen erreichen die Sekundarstufe II

Die Unterrichtskonzepte auf der Primar- und Sekundarstufe sind im Wandel. Neue Lehr- und Lernformen erhalten mehr Gewicht. Dabei erfolgt eine Reformströmung von unten nach oben: Die neuen Lern- und Lehrkonzepte, welche heute auf der Primarschulstufe angewendet werden, werden zunehmend auch auf der Sekundarstufe I und II adaptiert. Dies fordern für die Gymnasien auch zwei Studien, die in letzter Zeit vorgelegt wurden: Der Schlussbericht zur Phase II der Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR II), veröffentlicht 2008, sowie die Plattform Gymnasium (PGYM), die den Auftrag hatte, Empfehlungen zum Gymnasium an den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) auszuarbeiten. Beide Studien kommen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Universitäten an die Studierfähigkeit zum Schluss, dass selbstverantwortliches Lernen und Arbeiten zu fördern ist, dass Lehr- und Lernformen individualisiert, Interdisziplinarität und überfachliche Kompetenzen gefördert werden müssen. Diese Konzepte erfordern entsprechende Räumlichkeiten, damit sie umgesetzt werden können.

Bei der vorliegenden Schulraumplanung der Sekundarstufe II für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Fachmittelschule (FMS) wurden diese didaktischen Grundlagen bei der Ausgestaltung der Raumprogramme berücksichtigt (siehe 3.3. Pädagogische Konzepte).

2.2. Stärkung der Sekundarstufe I

In den Prognosen 2005/06 (Bericht von BHP Hanser und Partner AG "Schulraumplanung für die Sekundarstufe II im Kanton Zug. Vergleich verschiedener Standortvarianten" vom 19. September 2006) wurde davon ausgegangen, dass eine Verlagerung vom 6-jährigen Gymnasium zu den Wegen über die Sekundarschule (KGM, WMS, FMS) stattfinden wird. Allerdings findet diese Umlagerung bisher nicht im erwarteten Ausmass statt. Die Schülerzahlen für KGM, WMS und FMS stagnieren. Der Zustrom zum 6-jährigen Gymnasium hält an: Für das Schuljahr 2009/10 zeigt sich, dass das Wachstumsziel bis 2020 praktisch heute schon erreicht ist.

Deshalb prüft die Direktion für Bildung und Kultur als Teil ihrer Strategie für die Sekundarstufe II und im Auftrag der Schulkommission KSZ/KGM und des Bildungsrates Massnahmen, um mittelfristig die gewollte Steuerung in Richtung einer Stärkung der Wege über die Sekundarschule zu erreichen. Zunächst sollen die Übertrittsverfahren von der Primarschule ins 6-jährige Gymnasium sowie von der Sekundarstufe I in die weiterführenden Schulen angeglichen werden. Gleichzeitig soll auch der Weg über die Sekundarstufe I in den beruflichen Einstieg über Lehre und Berufsmaturität gestärkt werden. Dies erfordert eine generelle Optimierung des Systems der Sekundarstufe I. Der Bildungsrat hat sich denn auch für eine solche Neuorientierung und Neuaufgleisung des Systems Sekundarstufe I ausgesprochen, unter anderem auch deshalb, weil das kooperative Modell an seine Systemgrenzen gestossen ist und die Vorbereitung auf die Berufswelt oder weiterführende Schulen differenzierter angegangen werden muss. Sollten diese und allfällige weitere Massnahmen der DBK nicht greifen wie erwartet, ist mit einer – zumindest vorübergehenden – Zunahme der Schülerzahl am 6-jährigen Gymnasium zu rechnen.

Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Zug liegt im schweizerischen Durchschnitt (19,1 %) und soll gemäss Strategie der DBK für die Sekundarstufe II in der jetzigen Grössenordnung stabilisiert werden. Dabei geht die DBK von der Beibehaltung des 4-jährigen und 6-jährigen Gymnasiums aus. In den letzten Jahren entschieden sich mehrere Kantone der Zentralschweiz (Luzern, Obwalden und Uri) sowie die Kantone Zürich und Graubünden nach eingehender Prüfung für die Beibehaltung des 6-jährigen Gymnasiums und des 4-jährigen Gymnasiums. In den Kantonen Schwyz, Bern und Thurgau wurde das 6-jährige Gymnasium abgeschafft.

2.3. Kantonsschule hat Nachholbedarf

Für die Kantonsschule (KSZ) am Lüssiweg wurde davon ausgegangen, dass der Schulraum nach Auszug der Klassen der WMS und der bis heute noch an der KSZ untergebrachten Klassen des 4-jährigen Gymnasiums ausreichen wird. Dabei wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass die für KGM, FMS und WMS erarbeiteten Raumkonzepte eben auch auf die KSZ angewendet werden müssen. Diese neuen Unterrichtskonzepte sind dem Neubau Trakt 9 (Fertigstellung 2004) nicht zu Grunde gelegt worden, da diese während der Planungszeit (ab 1998) noch nicht bekannt gewesen waren. Die Planung für die KSZ stellt sich nach den Planungsprozessen für KGM, WMS und FMS als nicht mehr zutreffend heraus, weil die neuen Unterrichtskonzepte mit verschiedenen nutzbaren Arbeitsnischen bzw. Gruppenräumen und Lernateliers grössere Auswirkungen auf den Raumbedarf und die Raumverteilung haben als bisher angenommen.

Die Unterrichtsflächen und -räume am Lüssiweg müssen aus heutiger Sicht zu einem späteren Zeitpunkt für die neue Nutzung umgebaut und (im Rahmen der notwendigen Sanierung) ergänzt werden. Erste Berechnungen ergaben, dass an der Kantonsschule ein Ausbaubedarf (bei 70 Klassen) von rund 2000 m² für Unterrichtsraum aufgrund der neuen Lehr- und Lernformen besteht. Auch besteht ein Ausbaubedarf bei den Turnhallen.

3. Schulraumbedarf

3.1 Entwicklung bis 2020

Der Bedarf für den Ausbau von KGM, WMS und FMS wurde von der DBK erarbeitet und von externen Fachleuten überprüft. Die Schätzung der Klassen- und Schülerzahlen, die im Jahr 2020 erwartet werden, lautet wie folgt:

	2008/09		Prognose 2020	
	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen
6-jähriges Gymnasium (KSZ)	*1'543	*81	**1'330	**70
4-jähriges Gymnasium (KGM)	220	12	450	22
Fachmittelschule (FMS)	166	10	270	14
Wirtschaftsmittelschule (WMS)	(155)	(9)	170	9

* inkl. WMS und Teile des 4-jährigen Gymnasiums

** Zielvorgabe DBK gemäss Massnahmen 2.2

3.2 Raumbedarf

Das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM) nahm im Sommer 2002 seinen Betrieb auf. Im Juni 2006 hat der erste Jahrgang am KGM die Maturitätsprüfungen abgelegt.

Da die Gebäude in Menzingen nur Platz für maximal 12 Klassen bieten, musste mit dieser eingeschränkten Kapazität das Angebot an Schwerpunktfächern auf die musischen und neusprachlichen Fächer beschränkt bleiben. Für die Schwerpunktfächer Physik/Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie sowie Wirtschaft und Recht besuchen die Schülerinnen und Schüler weiterhin den Übergangskurs an der Kantonsschule Zug (KSZ). Dort werden sie nach einem Jahr Vorbereitung in eine 4. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums integriert.

Der Ausbau des KGM ist so konzipiert, dass am 4-jährigen Gymnasium zukünftig auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlich-rechtlichen Schwerpunktfächer angeboten werden können. Alle Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule, die ins Gymnasium übertreten, werden dannzumal das Gymnasium in Menzingen besuchen. Die Kantonsschule wird dann nur noch das 6-jährige Gymnasium anbieten. Das Raumprogramm wurde auf diesen Ausbau angelegt.

3.3 Pädagogisches Konzept

Die Planung für alle Schulen folgte dem Grundlagenpapier "Schulhausphilosophie und Schulhausarchitektur". Es wurde vom KGM erarbeitet und mit den anderen Schulleitungen abgesprochen. Im Wesentlichen geht es um die folgenden pädagogischen Grundsätze, deren Wichtigkeit auch von EVAMAR II (Evaluation der Maturitätsreform 1995, Schlussbericht zu Phase II, 2008; siehe auch 2.1 Neue Lehr- und Lernformen) bestätigt wurde:

- Selbstverantwortliches Lernen
- Individualisierte Lehr- und Lernformen
- Interdisziplinarität / Förderung der überfachlichen Kompetenzen
- Studierfähigkeit (Vorbereitung auf universitäres Lernen und Arbeiten)

Diesen Grundsätzen entspricht das bauliche Konzept und Raumprogramm mit multivalent nutzbaren Arbeitsnischen und Gruppenräumen. Das Konzept folgt dem Standardwerk: Josef Watschinger, Schularchitektur und neue Lernkultur, Neues Lernen - Neue Räume, herausgegeben von Josef Kühebacher, hep-Verlag, Bern 2007, ISBN 978-3-03905-278-3.

4. KANTONALES GYMNASIUM MENZINGEN (KGM)

4.1 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück und die Liegenschaft Seminar Bernarda sind im Eigentum der Schwestern vom Heiligen Kreuz (Institut Menzingen). Der Kanton hat die Liegenschaft per 2. August 2002 mit einer festen Mietdauer von 10 Jahren für das 4-jährige Gymnasium in Menzingen gemietet. Der Mietvertrag kann frühestens per 31. August 2012 gekündigt werden. Er verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine neue feste Mietdauer vereinbart wird. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, jeweils per 31. August.

Mit Schreiben vom 7. Juli 2006 hat das Institut Menzingen dem Kanton ein Verkaufsangebot unterbreitet (Verhandlungspreis: CHF 13,5 Mio.). Das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM) befindet sich auf der Parzelle 143 und muss bei einem Verkauf an den Kanton abparzelliert (neu: GS 1329 mit einer Fläche von 17'076 m²) und umgezont werden.

In der heutigen Anlage fehlen für das KGM rund 20 Unterrichtsräume sowie eine Doppelturnhalle. Es besteht die Option einer Erweiterung der Anlage mittels Um- und Neubauten innerhalb des Perimeters. Die Gebäude werden so vollständig für schulische Zwecke genutzt. Die notwendigen zwei Turnhallen lassen sich innerhalb der bestehenden Anlage realisieren, die Aussensportanlage und Besucherparkplätze können auf der Wiese südlich des Altersheims "Maria vom Berg" bzw. westlich des Pflegeheims "St. Franziskus" realisiert werden. Für die Erstellung des Sportplatzes und der Besucherparkplätze gewährt das Institut Menzingen dem Kanton ein Nutzungsrecht für rund 20 Jahre. Gesichert wird dies mit einem Grundbucheintrag. Das Kloster Menzingen ist zudem bereit, dem Kanton Zug für das Gebäude "Maria vom Berg" und für die Wiese ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Das Vorkaufsrecht kommt zum Tragen, wenn Gebäude und Wiese verkauft werden sollten. Überdies räumt das Kloster Menzingen dem Kanton Zug nach Ablauf des Nutzungsrechts für den Sportplatz ein Kaufsrecht für die Wiese und das Gebäude "Maria vom Berg" ein. Über den Kaufpreis wird dannzumal zu verhandeln sein.

4.2 Gesamtanlage - Kontext

Den ausführlichen Bericht finden Sie in der Beilage 1 auf Seite 6.

4.3 Erschliessung

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr zur Anlage erfolgt wie bisher über bestehende Gemeinde- und Privatstrassen (im kommunalen Richtplan Verkehr als Sammel- resp. Erschliessungsstrassen ausgewiesen). Es ist mit keinem relevanten Wachstums des Verkehrs zu rechnen, da die Schüler und Schülerinnen in der Regel den Bus benutzen. Mit dem geplanten Besucherparkplatz südlich des Hauses "Maria vom Berg" kann verhindert werden, dass in den bestehenden Wohnquartieren Mehrverkehr entsteht, da die Erschliessung dieses Parkplatzes direkt ab der Kantonsstrasse erfolgen kann.

Das Gebiet des 4-jährigen Gymnasiums ist bereits heute mit dem ÖV gut erschlossen. Die Schülerinnen und Schüler gelangen über die Bushaltestelle "Institut" der Linie 2 aufs Schulgelände. In den letzten Jahren wurde das Angebot der Busse in den Hauptpendelzeiten verdichtet und so auf die Bedingungen des 4-jährigen Gymnasiums angepasst. Für die Zukunft ist eine direkte zusätzliche Verbindung von Baar aus in Diskussion.

Die Liegenschaften des Instituts Menzingen werden voraussichtlich ab 2010 mit Holzschnitzelfernwärme durch den Holzwärmeverbund Menzingen | WWZ versorgt.

4.4 Denkmalschutz

Das Institut Menzingen inkl. der Gartenumgebung ist eines der ersten Ensembles des Neuen Bauens im Kanton Zug (Garten von Ernst Cramer, Gebäudeensemble von Hafner / Wiederkehr mit Brütsch und Stadler 1955-58) und von grossem denkmalpflegerischem Wert. Den ausführlichen Bericht des kantonalen Denkmalpflegers finden Sie in der Beilage 1 auf Seite 8.

Gestützt auf die Planungsermächtigung der Provinzleitung der Schwestern vom Heiligen Kreuz vom 23. Februar 2009 beantragte die Baudirektion am 4. März 2009 dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zuhanden der kantonalen Denkmalkommission, den Hochbau und die Turnhalle aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen. Die Denkmalkommission besichtigte am 19. März 2009 das Areal und kam im Rahmen einer Güterabwägung zum Schluss, den ehemaligen Wohntrakt (Ass. Nr. 357a) und die Turnhalle (Ass. Nr. 357e) aus dem Inventar zu entlassen, um eine Erweiterung der Anlage inklusive der erforderlichen baulichen Massnahmen zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 3. April 2009 verfügte die Direktion des Innern, dass sie der Einschätzung der Denkmalkommission folge und den Hochbau und die Turnhalle der Schulanlage Bernarda in Menzingen aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlasse. Hingegen beabsichtige die kantonale Denkmalkommission die Unterschutzstellung der übrigen Gebäude.

Der Neubau muss sich betreffend Grösse und Ausdruck gut ins bestehende Ensemble eingliedern und die neue Doppelturnhalle ist unterirdisch zu erstellen. Die übrigen Gebäude des Ensembles (Schulgebäude, Speisesaal und Wandelhalle, Kapelle und Theaterbau) sollen unter Schutz gestellt werden, wodurch der Umgebungsschutz gemäss § 29 des Denkmalschutzgesetzes vom 26. April 1990 (BGS 423.11) gelten würde.

4.5 Landschaftsarchitektur

Den ausführlichen Bericht des Landschaftsarchitekten finden Sie in der Beilage 1 auf Seite 10.

4.6 Raumprogramm

Klassenzimmer	2'040	m2
Lehrer-/Schülerräume	740	m2
Schulleitung, Verwaltung	310	m2
Pausenhalle	500	m2
Naturwissenschaften	1'360	m2
Gestaltung	360	m2
Musik	340	m2
Mediothek	750	m2
Aula	670	m2
Mensa	720	m2
Hausdienst und Sanitärräume	460	m2
Technikräume	--	m2
<u>TOTAL</u> (exkl. Technikräume)	<u>8'250</u>	<u>m2</u>
2 Turnhallen inkl. Nebenräume	1'746	m2
Aussensportanlagen	9'807	m2

Das detaillierte Raumprogramm finden Sie in der Beilage 1 auf den Seiten 12 und 13.

4.7 Raumplanerische Prämissen

Das von der Zonenplanrevision betroffene Areal ist landschaftlich exponiert am Rande einer Siedlungsbegrenzungslinie und eines Landschaftsschongebietes gemäss kantonalem Richtplan. Das Areal liegt zudem im BLN-Gebiet 1307 (Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und

Sihl mit Hoheronenkette). Die Umgebung ist landwirtschaftlich geprägt. Im südlichen Teil befinden sich weitere Liegenschaften des Instituts Menzingen. Gemäss dem heutigen Zonenplan gehört das gesamte Areal der Wohnzone (W4) und gemäss gemeindlichem Richtplan Siedlung und Landschaft dem Vorranggebiet für Wohnen (W1) an.

Die Grundstücke "Seminar Bernarda" und "Maria vom Berg" sollen von der Zone W4 in eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) und in eine Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (OeIF) sowie eine Bauzone mit speziellen Vorschriften (BsV) umgezont werden. Insgesamt sollen 36'000 m² Wohnzone (W4) umgezont werden. Davon werden rund 18'700 m² der Bauzone mit speziellen Vorschriften "Maria vom Berg" (BsV) zugeteilt. Diese Umzonung hat keinen Einfluss auf die Kapazitäten innerhalb des Zonenplanes. Ebenfalls keine Auswirkung auf die Kapazitäten hat die Umzonung von ca. 700 m² Landwirtschaftszone zur Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung.

Die Teilrevision des Zonenplanes erfordert eine Anpassung des kommunalen Richtplanes Siedlung und Landschaft. Die neue Parzelle GS 1329 für das Kantonale Gymnasium Menzingen sowie der südliche Teil der Liegenschaft "Maria vom Berg" für die Aussensportanlagen und Parkierung für das KGM, befinden sich heute in einem Vorranggebiet für Wohnen (W1). Die neu zu schaffende Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen bzw. für Erholung und Freihaltung wird im kommunalen Richtplan dem Vorranggebiet des öffentlichen Interesses (Ö1) und die neu zu schaffende Bauzone mit speziellen Vorschriften "Maria vom Berg" dem Vorranggebiet für Mischnutzungen (M1) zugeteilt. Der kommunale Richtplan Verkehr ist nicht anzupassen.

Die Zonenplanrevision und die Anpassung der Bauordnung werden durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Anpassung des kommunalen Richtplanes beschliesst der Gemeinderat (Dezember 2009).

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bzw. den Gemeinderat ist die Teilrevision des Zonenplanes und die Anpassung der Bauordnung durch die Baudirektion oder den Regierungsrat genehmigen zu lassen. Die Anpassung des kommunalen Richtplanes wird durch das Amt für Raumplanung genehmigt (Anfang 2010).

4.8 Planerische Prämissen

Den ausführlichen Bericht finden Sie in der Beilage 1 auf den Seiten 16 und 17.

4.9 Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie wurde in Zusammenarbeit mehrerer Fachplaner und Experten in Abstimmung mit der Baudirektion, der Direktion für Bildung und Kultur, mit der Schulleitung und dem kantonalen Denkmalpfleger erarbeitet. Die Kooperation zwischen Planungsteam, Auftraggeber- und Nutzerseite stellt einen wichtigen Aspekt der Machbarkeitsstudie dar. Am 3. Juli, 18. September und am 6. November 2008 fanden halbtägige Workshops statt. Die Machbarkeitsstudie ist das Resultat einer kooperativen Planung. Es wurden folgende drei Varianten geprüft:

1. Erneuerung und Umbau der Anlage Bernarda inkl. dem siebengeschossigen ehemaligen Konvikt (Hochbau); Neubau einer unterirdischen Zweifach-Turnhalle anstelle der bestehenden Turnhalle. Das Bauvolumen der heute bestehenden oberirdischen Turnhalle soll volumetrisch nachgebildet und für Sportnebenräume genutzt werden.
2. Neubau eines achtgeschossigen Hochbaus mit unterirdischer Einstellgarage und Neubau einer unterirdischen Zweifach-Turnhalle sowie Erneuerung und Umbau der restlichen Anlage und Bauten.

3. Erneuerung und Umbau der gesamten Anlage Bernarda inkl. des siebengeschossigen ehemaligen Konvikts; Neubau von Turnhallen mit Einstellgarage ausserhalb des Perimeters im südlichen Teil der Parzelle "Maria vom Berg".

4.10 Fazit

Auf Grund der Machbarkeitsstudien kamen die Projekt- und Schulleitung zusammen mit dem Planerteam zur Erkenntnis, dass die vorhandene Baustruktur und Grösse des Hochbaus die optimale Organisierbarkeit der Geschossflächen und die Umsetzung des Raumprogramms sowie der schulischen Anforderungen einschränkt und die zur Verfügung stehenden Geschossflächen, auch unter Einbezug der Balkone und Laubengänge, quantitativ nicht ausreichen. Es fehlen Geschossflächen für Unterrichtszimmer und Reserveflächen für die mittel- bis längerfristige Entwicklung der Schule. Zudem können die Gruppierung und die Proportionen der Unterrichts- und Gruppenräume nicht optimal umgesetzt werden. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass die Eingriffe in die bestehende Baustruktur und die Umsetzung der energetischen Anforderungen beim bestehenden Hochbau unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würden.

Die Projekt- und Schulleitung favorisieren für die weitere Projektentwicklung die Variante 2 mit einem achtgeschossigen Ersatzneubau anstelle des heute bestehenden siebengeschossigen Hochbaus, der sich bezüglich Architektur, Volumetrie und Proportionen in die bestehende Gesamtanlage optimal integriert. Gleichzeitig können mit einem Neubau folgende Probleme gelöst werden: Parkierung im 2. UG; Haustechnik- und Lagerräume für Schule, Mensa, usw. im 1. UG; optimale Infrastruktur im Erdgeschoss (Aula, Mensa, Verwaltung), optimierte Gebäudestruktur für Schulbauten in den Obergeschossen; usw.

Die vorhandene Turnhalle genügt den heutigen Anforderungen und der Schülerzahl nicht mehr. Sie soll durch eine unterirdische Zweifach-Turnhalle ersetzt werden. Auf der neuen Turnhalle soll an der gleichen Stelle das Volumen der bestehenden Halle nachgebildet werden und für Sportnebenräume zur Verfügung stehen.

Die notwendigen Aussensportplätze für die Schule lassen sich aus Platzgründen nicht auf der Parzelle GS 1329 realisieren. Für die Erstellung der Sportplätze und der Besucherparkplätze gewährt das Institut Menzingen dem Kanton ein Nutzungsrecht auf dem südlichen Teil der Parzelle "Maria vom Berg" für die Dauer von 20 Jahren.

4.11 Grobkostenschätzung (ohne Projektierungskredit)

Die Genauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt +/- 20% (Stichtag: 1. April 2008).

Die Mehrwertsteuer ist mit 7,6% eingerechnet.

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	3'411'766.--
Gebäude (inkl. Neubau Schulgebäude und Turnhallen)	Fr.	52'052'565.--
Betriebseinrichtungen in BKP 2 und 9 eingerechnet		
Umgebungsarbeiten (inkl. Sportplätze und Parkplätze)	Fr.	3'917'730.--
Baunebenkosten	Fr.	5'169'103.--
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	6'455'116.--
Ausstattung	Fr.	5'848'200.--
Total Anlagekosten inkl. MwSt. (+/- 20%)	ca. Fr.	77'000'000.--
Grundstückserwerb (Verhandlungspreis)	ca. Fr.	13'500'000.--
TOTAL Investitionskosten inkl. Grundstück	ca. Fr.	90'500'000.--

Die Details sind im Schlussbericht «Kantonales Gymnasium Menzingen - Machbarkeitsstudie» (Beilage 1) auf den Seiten 28 bis 31 dokumentiert.

4.12 Projektierungskredit

Für die Vorbereitung und Durchführung des zweistufigen Projektwettbewerbs, einschliesslich baueingabereifem Bauprojekt und Kostenvoranschlag, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Projektierungskredit:

Grundlagen	Fr.	75'000.--
Ausschreibungen	Fr.	15'000.--
Verfahrensbegleitung	Fr.	160'000.--
Preissumme	Fr.	380'000.--
Begleitgremien	Fr.	90'000.--
Vorprüfung	Fr.	90'000.--
Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	30'000.--
Überarbeitung Wettbewerbsprojekt	Fr.	150'000.--
Vor- und Bauprojekt	Fr.	3'800'000.--
Bauherrenleistungen	Fr.	360'000.--
Nebenkosten, Spesen, Unvorhergesehenes	Fr.	460'000.--
Mehrwertsteuer (7,6%)	Fr.	390'000.--
Total Projektierungskredit (inkl. MwSt.)	Fr.	6'000'000.--

Der Projektierungskredit soll dem Rahmenkredit für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252) belastet werden. Damit wird der vom Kantonsrat am 24. September 1992 beschlossene Rahmenkredit (12 Mio. Franken) für die Planung von kantonalen Hochbauten nahezu ausgeschöpft. (Stand aktuell: beanspruchter Kredit ca. 5,5 Mio. Franken; Restkredit ca. 6,5 Mio. Franken)

4.13 Planungs- und Ausführungsverfahren

Für die Planung, Projektierung und Realisierung wird, gestützt auf einen zweistufigen Projektwettbewerb, ein Generalplaner beauftragt. Er erbringt die Gesamtheit aller notwendigen und vertraglich vereinbarten Leistungen im Rahmen einer in sich geschlossenen Organisation, gestützt auf die Norm sia LHO 112. Die Bauherrschaft hat nur einen einzigen Vertragspartner. Für die Koordination von Projektierung und Ausführung steht mit dem Generalplaner immer derselbe Ansprechpartner zur Verfügung. Einer genauen Definition der Schnittstellen zwischen dem Planervertrag und den einzelnen Werkverträgen (für Einzelleistungsträger oder Werkgruppen) kommt erhöhte Bedeutung zu, um Lücken zwischen den Verantwortlichkeitsbereichen zu vermeiden. Unternehmer und Lieferanten stehen mit der Bauherrschaft in einem direkten Vertragsverhältnis und garantieren im Verantwortungsbereich für Qualität. Bis zum Beginn der Realisierungsphase können geänderte Bedürfnisse berücksichtigt werden. Bei Planungs- und Realisierungsprozessen komplexer Bauvorhaben über mehrere Jahre ist dies erfahrungsgemäss von Vorteil. Die Bauherrschaft trägt im Grundsatz die finanziellen und terminlichen Risiken des Bauvorhabens selbst, kann diese versichern oder vertraglich an Beauftragte delegieren.

Ein Generalunternehmermodell beansprucht wesentlich mehr Zeit, da nach einer bereits sehr detaillierten Planungsphase eine Generalunternehmersubmission durchgeführt werden muss. Zudem erweist es sich für die anstehenden Bauaufgaben auch deshalb als ungeeignet, weil beide Bauvorhaben über einen Neubauteil mit Schnittstellen zu bestehenden Anlagen und einen Umbauteil in denkmalgeschützten Bausubstanzen verfügen, die jeweils differenzierte Herangehensweisen erfordern.

4.14 Termine

KRB Projektierungskredit	2009
Projektwettbewerb	2010
Bauprojekt / Kostenvoranschlag	2011
KRB Objektkredit	2012
Ausführungsplanung / Submissionsverfahren	2013
Ausführung	2014 + 2015
Inbetriebnahme	August 2015

5. WIRTSCHAFTSMITTELSCHULE (WMS) UND FACHMITTELSCHULE (FMS) IN ZUG

5.1 Eigentumsverhältnisse

Das ehemalige Landis & Gyr Fabrikareal an der Hofstrasse steht im Eigentum des Kantons Zug und besteht aus folgenden drei Grundstücken:

- Theilerhaus, Hofstrasse 13, Ass.Nr. 1538a, GS Nr. 4436 inkl. Parkplatz.
- Hochbau, Hofstrasse 15 und Shedhalle Südteil inkl. rückwärtige Gebäudeteile, Ass.Nr. 740a, GS Nr. 1419.
- Shedhalle Nordteil inkl. rückwärtige Gebäudeteile, Ass.Nr. 3330a, GS Nr. 4448.

Das Areal umfasst mit Gebäuden und Freiflächen ca. 11'000 m².

Die Grundstücke GS Nr. 4436 (Theilerhaus und Parkplatz) und 4448 (Shedhalle Nord) liegen in der Wohn- und Gewerbezone WG 3, das Grundstück GS Nr. 1419 (Hochbau und Shedhalle Süd) liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen.

Nach aktueller Stadtplanung soll das gesamte Theiler-Areal der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (ÖIB) zugewiesen werden.

Das im Osten angrenzende, unüberbaute Grundstück GS Nr. 2906 mit ca. 3'500 m² steht im Eigentum der Stadt Zug. Der Stadtrat von Zug hat signalisiert, dass dieses Grundstück in den Planungssperimeter miteinbezogen werden kann. Die Parzelle ist nach laufender Stadtplanung der Zone W2A zugewiesen, somit einer Wohnbauzone.

5.2 Gesamtanlage - Kontext

Den ausführlichen Bericht finden Sie in der Beilage 2 auf Seite 6.

Das ehemalige Landis & Gyr-Areal mit den Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15 wurde vom Kanton Zug im Jahre 1989 für 16,5 Mio. Franken erworben. In den Jahren 1996ff wurden die Shedhalle und der Hochbau für rund 9,7 Mio. Franken saniert. Die Räumlichkeiten wurden kantonalen Verwaltungsstellen sowie anderen Institutionen als Büro-, Ausstellungs-, Restaurierungs-, Werkstatt- und Lagerräume zur Verfügung gestellt. Die Gebäude beherbergen heute das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, die Kantonale Kunstsammlung, das Zentralarchiv der Schweizerischen Bauernhausforschung, das Didaktische Zentrum (Bibliothek und Mediothek, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Lehrmittelzentrale), das Museum für Urgeschichte, das Museum Burg Zug (Depot, Atelier, Verwaltung), den Verein für Arbeitsmarkt-Massnahmen VAM (Büro und Gewerberäume) und das Konkursamt (Lager). Im Hinblick auf die zukünftigen Neu- und Umbauten für die WMS hat der VAM bereits andere geeignete Räumlichkeiten gefunden und wird im Sommer 2009 an die Altgasse 44 in Baar umziehen.

5.3 Erschliessung

Das Athene- und das Theiler-Areal sind mit dem ÖV sehr gut erschlossen.

Für Privatautos steht im Parkhaus "Athene" ein Parkgeschoss mit 75 Parkplätzen zur Verfügung.

5.4 Denkmalschutz

Der Regierungsrat beschloss am 12. Dezember 2006, das Theilerhaus (Hofstrasse 13) und am 21. Juli 2007, den Hochbau und die Shedhallen (Hofstrasse 15), exklusiv hangseitige Bauten, als Bau- denkmäler von regionaler Bedeutung unter kantonalen Schutz zu stellen.

Den ausführlichen Bericht des kantonalen Denkmalpflegers finden Sie in der Beilage 2 auf Seite 8.

5.5 Städtebauliche Aspekte

Den ausführlichen Bericht finden Sie in der Beilage 2 auf Seite 6.

5.6 Raumprogramm

Wirtschaftsmittelschule

Klassenzimmer	960	m2		
Lehrer-/Schülerräume	380	m2		
Lernzentrum	220	m2		
Schulleitung, Verwaltung	190	m2		
Pausenhalle	200	m2	1'950	m2

Fachmittelschule

Klassenzimmer	1'066	m2		
Lehrer-/Schülerräume	323	m2		
Lernzentrum	200	m2		
Schulleitung, Verwaltung	144	m2		
Pausenhalle	270	m2	2'003	m2

Kollektive Räume

Naturwissenschaften	720	m2		
Gestaltung	440	m2		
Musik	200	m2		
Info-Zentrum	630	m2		
Informatik	60	m2		
Aula	1'110	m2		
Mensa	550	m2		
Hausdienst und Sanitärräume	500	m2		
Technikräume	310	m2	4'520	m2

TOTAL **8'473** m2

2 Turnhallen inkl. Nebenräume	2'068	m2		
Aussensportanlagen	11'005	m2		

Das detaillierte Raumprogramm finden Sie in der Beilage 2 auf den Seiten 10 und 11.

5.7 Raumplanerische Prämissen

Die zur Diskussion stehende Parzelle liegt - heute noch - teilweise in einer Zone für öffentliche Bauten (südlicher Teil), einer Wohn- und Gewerbezone 3 (nördlicher Teil) und in einer reinen Wohnzone W2a (östlicher Teil). Die benötigten Grundstücke gehören dem Kanton und der Stadt Zug. Westlich liegen die "Athene" und das "Wilhelmgebäude" mit ihren Sportanlagen. Im nördlichen Teil befindet sich der "Zurlaubenhof" in der Wohnzone W2a. Im Osten stehen verschiedene Ein- und Zweifamilienhäuser, welche durchwegs im privaten Eigentum sind. Der grösste Teil des Theiler-Areals wird heute von verschiedenen Nutzungen des Kantons belegt (Direktion für Bildung und Kultur, Direktion des Innern, Museum für Urgeschichte, VAM).

5.8 Planerische Prämissen

Den ausführlichen Bericht finden Sie in der Beilage 2 auf den Seiten 14 und 15.

5.9 Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie wurde in Zusammenarbeit mehrerer Fachplaner und Experten in Abstimmung mit der Baudirektion, der Direktion für Bildung und Kultur, dem kantonalen Denkmalpfleger und mit den Schulleitungen erstellt. Die Kooperation zwischen Planungsteam, Auftraggeber- und Nutzerseite stellt einen wichtigen Aspekt dieser Studie dar. Am 3. Juli, 30. September und am 4. November 2008 fanden halbtägige Workshops statt. Die Machbarkeitsstudie ist das Resultat einer kooperativen Planung.

Die Raumprogramme für alle drei Bereiche (WMS, FMS und gemeinsam genutzte Räume) können auf dem Athene- und Theiler-Areal umgesetzt werden. Die WMS, einschliesslich aller Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht, werden im hangseitigen drei- bis viergeschossigen Neubau entlang der östlichen Grundstücksgrenze untergebracht. Im Untergeschoss des Neubaus ist ein Kulturgüterschutzraum für archäologische Funde und die kantonale Kunstsammlung vorgesehen. Die Shedhallen stehen für die Aula, Mensa und für die Erweiterung des Museums für Urgeschichte(n) zur Verfügung. Der ungedeckte Zwischenraum zwischen dem Neubau und den Shedhallen dient als Erschliessung und Aufenthaltsbereich. Unter dem heutigen Parkplatz sollen zwei unterirdische Turnhallen realisiert werden. Das begehbare und befahrbare Turnhallendach wird als Pausenplatz genutzt. Das Theilerhaus wird nicht für schulische Zwecke benötigt und steht für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung. Die "Athene", einschliesslich Sockelvorbau, steht weiterhin der FMS zur Verfügung. Zudem werden in der "Athene" die Räume für Musik und bildnerisches Gestalten und ein Mehrzwecksaal untergebracht. Im "Wilhelmgebäude" befinden sich Unterrichtsräume und das Lernzentrum der FMS, die gemeinsam genutzte Mediothek und eine Kindertagesstätte. Die bestehenden Aussensportanlagen werden von der WMS mitbenutzt. Ein zusätzlicher Rasenspielfeldplatz sowie eine Laufbahn können infolge Platzmangel nicht realisiert werden.

Die Details sind im Schlussbericht "Machbarkeitsstudie Theiler-Areal, Zug" ab Seite 16 ff dokumentiert (Beilage 2).

5.10 Grobkostenschätzung (ohne Projektierungskredit)

Die Genauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt +/- 20% (Stichtag: 1. April 2008).

Die Mehrwertsteuer ist mit 7,6% eingerechnet.

Gesamtkosten alle Teilobjekte

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	4'712'867.--
Gebäude (inkl. Neubau Schulgebäude und Turnhallen)	Fr.	51'186'716.--
Betriebseinrichtungen in BKP 2 und 9 eingerechnet		
Umgebungsarbeiten	Fr.	1'071'375.--
Baunebenkosten	Fr.	4'348'548.--
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	5'981'951.--
Ausstattung	Fr.	4'930'570.--
Total Anlagekosten inkl. MwSt. (+/- 20%)	ca. Fr.	72'200'000.--

Die Details sind im Schlussbericht "Machbarkeitsstudie Theiler-Areal, Zug" auf den Seiten 30 bis 33 dokumentiert (Beilage 2).

5.11 Projektierungskredit

Für die Vorbereitung und Durchführung des Projektwettbewerbs, einschliesslich baueingabereifes Bauprojekt und Kostenvoranschlag, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Projektierungskredit:

Grundlagen	Fr.	75'000.--
Ausschreibungen	Fr.	15'000.--
Verfahrensbegleitung	Fr.	160'000.--
Preissumme	Fr.	390'000.--
Begleitgremien	Fr.	90'000.--
Vorprüfung	Fr.	90'000.--
Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	30'000.--
Überarbeitung Wettbewerbsprojekt	Fr.	150'000.--
Vor- und Bauprojekt	Fr.	3'630'000.--
Bauherrenleistungen	Fr.	360'000.--
Nebenkosten, Spesen, Unvorhergesehenes	Fr.	440'000.--
Mehrwertsteuer (7,6%)	Fr.	370'000.--
Total Projektierungskredit (inkl. MwSt.)	Fr.	5'800'000.--

Der Projektierungskredit soll der Investitionsrechnung 2010 und 2011 belastet werden, da der Rahmenkredit für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252) ausgeschöpft sein wird.

5.12 Planungs- und Ausführungsverfahren analog Ziffer 4.13**5.13 Termine analog Ziffer 4.14**

6. Auswirkung auf die Jahresrechnung

6.1 Kantonales Gymnasium Menzingen

A	Investitionsrechnung	2009	2010	2011	2012
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben		2'450'000	3'000'000	550'000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		2'450'000	3'000'000	550'000
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

6.2 Wirtschaftsmittelschule | Fachmittelschule, Zug

A	Investitionsrechnung	2009	2010	2011	2012
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben		2'500'000	2'730'000	570'000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		2'500'000	2'730'000	570'000
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

7. Antrag

Wir stellen Ihnen die Anträge,

1. auf die Vorlage Nrn. 1846.2/.3 - 13142/43 einzutreten und ihr zuzustimmen;
2. den Regierungsrat zu ermächtigen, Präqualifikationsverfahren für die Projektierung sowohl für das Kantonale Gymnasium Menzingen als auch für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule nach der Schlussabstimmung sofort durchzuführen.

Zug, 23. Juni 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagen

Beilage 1: Machbarkeitsstudie Kantonales Gymnasium Menzingen

Beilage 2: Machbarkeitsstudie Wirtschaftsmittelschule | Fachmittelschule, Theiler-Areal Zug